

**40. 67. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Altenberge
(i.V.m. der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 51 „Lütke Berg“)
hier: Frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 1 Baugesetz-
buch (BauGB)**

Der Bau- und Planungsausschuss hat in seiner Sitzung am 26.11.2018 über den Vorentwurf der 67. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Altenberge beraten und beschlossen, die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 1 BauGB durchzuführen.

Ein Lageplan mit dem Geltungsbereich (Gemarkung Altenberge, Flur 64, Flurstücke 49, 114, 116 und teilweise 610) der Flächennutzungsplanänderung im Einmündungsbereich der Münsterstraße/Lütke Berg ist auf Seite 91 abgedruckt.

Im Rahmen des Änderungsverfahrens soll das Sondergebiet Einzelhandel der Lebensmittelnahversorgung um eine gewerbliche Baufläche erweitert werden.

Der Vorentwurf zur 67. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Altenberge liegt mit der Begründung und dem Umweltbericht in der Zeit von

13.12. bis einschließlich 16.01.2019

im Rathaus der Gemeinde Altenberge, Kirchstraße 25, 48341 Altenberge, Bürgeramt, Zimmer E.2, während der Dienststunden öffentlich aus:

- | | | |
|-----------------------|-----|-----------------------|
| - Montag bis Freitag | von | 08.30 Uhr - 12.30 Uhr |
| - Montag bis Dienstag | von | 14.00 Uhr - 16.00 Uhr |
| - Donnerstag | von | 14.00 Uhr - 17.30 Uhr |
| - 1. Samstag im Monat | von | 10.00 Uhr - 12.00 Uhr |

Das Rathaus bleibt während der Weihnachtsfeiertage am 24.12. bis 26.12.2018 sowie über den Jahreswechsel am 31.12.2018 und 01.01.2019 geschlossen. Neben der Auslegung der Planunterlagen informiert die Gemeinde Altenberge alle interessierten Bürgerinnen und Bürger in einer

**ÖFFENTLICHEN BÜRGERVERSAMMLUNG
am Montag den 14. Januar 2019**

um 19.00 Uhr im Bürgerhaus, Kirchstr. 13 in Altenberge

über die Ziele, Zwecke und wesentlichen Auswirkungen der Planung.

Zu Informationszwecken sind die Verfahrensunterlagen im vorgenannten Zeitraum auch im Internet unter <http://www.altenberge.de/2005/bauen/bauleitplanung.asp> abrufbar.

Während dieser Zeit wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Es besteht die Möglichkeit der schriftlichen Stellungnahme, zu richten an den Bürgermeister der Gemeinde Altenberge, Kirchstraße 25, 48341 Altenberge.

48341 Altenberge, den 05.12.2018

Der Bürgermeister

gez. Paus

Anlage
zu den Bekanntmachungen
lfd. Nr. 40 u. 41 im Amtsblatt der
Gemeinde Altenberge Nr. 12/2018

Geltungsbereich der 67. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Altenberge; zugleich Geltungsbereich der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 51 „Lütke Berg“



M. 1:5.000

Stand 14.11.2018